

Datum: 08.03.2022

## *Informationsvorlage*

Geschäftsbereich II  
Fachgebiet Tiefbau

<b>Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat</b>	<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungsart</b>	<b>TOP</b>
Bürgermeisterberatung	28.02.2022	nicht öffentlich	
Stadtbau- und Umweltausschuss	14.03.2022	öffentlich	

**Inhalt**                      **Information zum Stand des Hochwasserschutzes der Stadt Plauen**

**Grundlage:**                      **Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008, zuletzt geändert am 28.06.2018  
Antrag der CDU-Fraktion vom 17.08.2021, Reg.-Nr. 220-21**

**Beraten und abgestimmt:**                      **FG Brandschutz**

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:**                      **keine**

**Verantwortlich für Durchführung:**                      **FG Tiefbau**

---

### **Information:**

Der Stadtbau- und Umweltausschuss der Stadt Plauen nimmt die Information zum Stand des Hochwasserschutzes der Stadt Plauen anhand der Fragestellungen der CDU-Fraktion gemäß Antrag vom 17.08.2021, Reg.-Nr. 220-21, zur Kenntnis.

### **Sachverhalt/ Begründung:**

Information zum Stand des Hochwasserschutzes der Stadt Plauen anhand der Fragestellungen der CDU-Fraktion gemäß Antrag vom 17.08.2021, Reg.-Nr. 220-21

Die CDU-Fraktion stellte folgenden Antrag:

#### **Der Stadtrat beschließt:**

##### **1. Dem Stadtrat die Hochwassersituation des 13.07.2021 darzustellen und die daraus entstandenen Schäden zu benennen.**

Insgesamt trat eine Vielzahl von Überschwemmungen durch Gewässer und Starkregen auf.

Besonders betroffen waren die Stadtteile Alt Chrieschwitz, Stöckigt, Reusa mit Sorga (Gondelteich, Friesenbachtal), Großfriesen und Unterlosa.

Insgesamt wurden Schadenssummen an öffentlicher Infrastruktur in Höhe von 2,66 Mio EUR festgestellt und zur Förderung angemeldet (siehe Anlage und auch Punkt 4.).

Die Schäden an privaten Wohngebäuden werden auf ca. 700 TEUR geschätzt.

##### **2. Dem Stadtrat die Einsatzlage zu erörtern und gegebenenfalls Verbesserungsbedarf aufzuzeigen.**

Die Einsatzschwerpunkte auf Grund des Starkregens am 13.07.21 bezogen sich auf die Ortslage Großfriesen (Großfriesener Kaltenbach), Stöckigt, Reusa mit Sorga (Gondelteich) und Alt Chrieschwitz (Friesenbach). In diesen Gebieten wurde von der Berufsfeuerwehr und sechs Ortsfeuerwehren an insgesamt 20 Einsatzstellen gearbeitet, wobei an einigen Einsatzstellen mehrere Ortsfeuerwehren gemeinsam tätig waren. Die restlichen drei Ortsfeuerwehren füllten Sandsäcke und übernahmen Sonderaufgaben. Auch das THW Plauen war im Einsatz. Um ca. 19:00 Uhr begannen die Einsätze, die sich in der Ortslage Großfriesen konzentrierten. Im weiteren Verlauf häuften sich die Einsätze so stark, das 20:45 Uhr vom Leiter des Einsatzes die Sonderlage ausgerufen wurde. Das heißt, alle Ortsfeuerwehren gehen in Bereitschaft und die örtliche Einsatzleitung Plauen (selbstständige Koordinierung aller anfallenden Einsätze ohne Leitstelle Zwickau) wird technisch und personell hochgefahren. Weiterhin wurden verschiedene Entscheidungsträger der Stadt Plauen informiert und vor Ort tätig. Später konzentrierte sich das Einsatzgeschehen auf den Stadtteil Alt Chrieschwitz (Friesenbach). Dort wurden sofort drei Ortsfeuerwehren zur Evakuierung von Menschen und Tieren eingesetzt. Das Problem in Alt Chrieschwitz war die plötzlich über das Friesenbachtal einströmende Wassermenge, welche die baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen außer Kraft setzte und vor allem die Bebauung flussabwärts rechtsseitig überflutete. Aus diesem Grund konnte die Feuerwehr nur noch situationsbedingt handeln. Im gesamten Einsatzverlauf waren Menschen und Tiere kurzzeitig durch die Wassermassen in Gefahr. Diese konnten alle durch verschiedene Maßnahmen in Sicherheit gebracht werden. Sachschäden konnten nur teilweise vermieden werden. Eine Unterbringung von evakuierten Personen war letztendlich nicht notwendig. Alle Bürger, die betroffen waren, kamen bei Bekannten unter oder konnten später in ihre Häuser zurückkehren. Um 01:40 Uhr wurde die Sonderlage aufgehoben. Verbesserungsbedarf besteht nach einem solchen Schadensereignis immer. In der Feuerwehr Plauen werden Maßnahmen erörtert, welche die Einsatzvorbereitung auf Großschadenslagen organisatorisch verbessern.

##### **3. Ein Konzept des vorbeugenden Hochwasserschutzes in unserer Stadt, speziell die Errichtung einer Wasserwehr, zu erarbeiten bzw. im SbUA zu diskutieren.**

Gemäß § 85 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) haben die Gemeinden einen Wasserwehrdienst einzurichten und hierzu Gefahrenabwehrpläne aufzustellen, wenn sie erfahrungsgemäß durch Überschwemmungen gefährdet werden. Dazu stellte die Stadt Plauen einen Alarm- und Gefahrenplan Hochwasser im November 2004 auf und erließ im Januar 2005 eine

Wasserwehrsatzung. In Auswertung der Hochwasserereignisse vom Juni 2013 wurde der Alarm- und Gefahrenplan Hochwasser in 2015 grundlegend überarbeitet.

**4. Im Bereich Alt Chrieschwitz die Hochwasserschutzanlagen so zu ertüchtigen, dass Hochwasserereignisse abgemildert und deren Folgeschäden abgewandt werden.**

Das Hochwasser im Juli führte zu Schäden an Dämmen und der Sohle des Friesenbaches.

Für die Beseitigung dieser Schäden sind Investitionen in Höhe von 504.000 EUR erforderlich.

Entsprechende Mittel wurden gemäß RL Starkregen und Hochwasserschäden-Billigkeitsleistungen 2021 beantragt. Die Förderung zusätzlicher Maßnahmen zum Hochwasserschutz sind nach dieser Richtlinie nicht förderfähig.

Die Bestätigung des Wiederaufbauplanes wird für den 15. März 2022 erwartet. Nach Bestätigung der Maßnahmenpläne müssen für die einzelnen Maßnahmen Fördermittelanträge gestellt und durch die SAB bestätigt werden. Die Höhe der Förderquote soll bis zu 100% betragen.

Da die Wiederherstellung der Dämme als dringlichste Maßnahme angesehen wird, werden die Planungen bereits vorangetrieben.

Das Hochwasser am 13.07.2021 übertraf die Werte für ein sogenanntes hundertjähriges Hochwasser deutlich. Dieses hätte durch den vorhandenen Hochwasserschutz nahezu schadensfrei abgeleitet werden können.

Im Rahmen der geplanten Instandsetzungsmaßnahmen werden die Höhen der Dammbauwerke den aktuellen Erfordernissen angepasst.

**5. Eine Sandsackfüllmaschine anzuschaffen und die dafür notwendige Infrastruktur aufzubauen.**

Erforderliche infrastrukturelle Maßnahmen dazu befinden sich in einer zielorientierten Diskussion zwischen Mitarbeitern des Straßenbauhofes, dem FG Tiefbau und der Berufsfeuerwehr. Objekt- und Platzbesichtigungen zur Lagerung und Abfüllen des Sandes sowie zur weiteren Beschaffung und Bevorratung von Material fanden im WELAH Gelände statt. Grundsätzlich bestehen hier geeignete Möglichkeiten zur Aufstellung einer Sandsackfüllanlage und zur Lagerung von Sand. Der Investitionsbedarf beläuft sich auf ca. 19.000 EUR. Eine Einordnung in den Haushaltsplan der Stadt Plauen ab 2023 wird vorgeschlagen.

**6. Die Situation bzgl. des Sirenenwarnsystems innerhalb der Stadt Plauen dem Stadtrat darzulegen und gegebenenfalls neue Sirenenstandorte zu etablieren, bzw. die Funktionstüchtigkeit alter Anlagen wiederherzustellen.**

Die vorhandene Gefährdungsanalyse entlang des Flussbetts der Weißen Elster wurde aufgegriffen und optimiert auch unter Beachtung und Einbeziehung von Gefahren der Gewässer 2. Ordnung in der Stadt. Infolge dessen wurde sich mit dem LRA abgestimmt, dass im Stadtgebiet 6 neue Sirenenanlagen errichtet und 2 Anlagen umgebaut werden. Aufgrund sehr vieler Förderanträge aus den Gemeinden, reicht die Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel im Landkreis nicht aus, um alle beantragten Sirenenstandorte zu fördern. Die Modernisierung und der Umbau werden sich über mehrere Jahre erstrecken. Der Vogtlandkreis wird zukünftig vertraglich alle Sirenenanlagen der Gemeinden übernehmen und ausbauen.

In der Stadt Plauen werden in der 1. Phase in Absprache mit der Landkreisverwaltung vier neue Sirenen auf/an Gebäuden errichtet. (Landratsamt, Berufsschulzentrum Uferstr und Anne Frank sowie der Fördergesellschaft Dobenastraße)

**7. Einen Schutzplan für Hochwasser- und sonstige Gefahrensituationen dem Stadtrat vorzulegen bzw. neu zu erarbeiten.**

Der Alarm- und Gefahrenplan Hochwasser wurde einer Prüfung unterzogen. Erforderliche Änderungen bzw. Ergänzungen beziehen sich z. B. auf:

- die Rufbereitschaft schon beim Erkennen von Starkregengebietern
- Ergänzungen von Kontaktdaten
- Festlegung einer zentralen Anlauf- und Erfassungsstelle für Spontanhelfer

**8. Schon geplante Hochwasserschutzmaßnahmen, welche durch die Landestalsperrenverwaltung realisiert werden sollen, mit Nachdruck beim Freistaat Sachsen einzufordern**

Am 03.11.2021 informierte die Landestalsperrenverwaltung in Neidhardtstal über den Stand der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten Weiße Elster.

So erfolgt derzeit eine Überarbeitung und Neuerstellung der Gefahren- und Risikokarten (HWGK und HWRK) gemäß WHG §74 sowie des Sächsischen Wassergesetzes gemäß WG §71.

Diese sollen dann die Grundlage für zukünftige Maßnahmen des Hochwasserschutzes bilden.

Letztlich waren in dem vorgestellten Zwischenstand die bereits bekannten bei einem HQ100 gefährdeten Bereiche in Straßberg und am Stadtstrand zu erkennen.

Eine Planung und Umsetzung der insbesondere in Straßberg erforderlichen Maßnahmen soll erst nach Vorliegen der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten Weiße Elster beginnen.

Es bleibt jedoch festzustellen, dass es derzeit keine geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen an der Weißen Elster in Plauen gibt.

Anlage: Anmeldung Maßnahmenplan

---

Steffen Zenner

---

Kerstin Wolf